

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1039

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion) und Erik Pardeik (AfD-Fraktion)
Drucksache 8/2788

Heilmittel und Heilmittelerbringer im Land Brandenburg, Heilmittel-Richtlinie und Betroffenheit durch die GKV-Reform

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin und des Fragestellers:

Die Versorgung mit Heilmitteln im Land Brandenburg befindet sich in einer zunehmend kritischen Lage. Was sich seit Jahren schleichend entwickelt hat, nimmt inzwischen strukturelle Ausmaße an und gefährdet die flächendeckende therapeutische Versorgung der Bevölkerung. Zentral ist der sich dramatisch verschärfende Nachwuchsmangel in den Heilmittelberufen. Gleichzeitig steigt der Bedarf an therapeutischen Leistungen kontinuierlich an. Die Arbeitsbedingungen in den Heilmittelberufen gelten als wenig attraktiv. Hinzu kommen erhebliche Eigeninvestitionen in Fort- und Weiterbildungen. Gleichzeitig sind gerade Berufseinsteiger in ihrer Abrechnung eingeschränkt und können nicht das volle Leistungsspektrum wirtschaftlich nutzen. Diese strukturellen Defizite bleiben nicht ohne Folgen für die Patienten. Bereits heute berichten Betroffene im Land Brandenburg von teils unzumutbar langen Wartezeiten auf Therapieplätze, vor allem im ländlichen Raum. Auch die Einkommenssituation der Heilmittelerbringer ist kritisch. Das Median-Bruttogehalt in der Physiotherapie liegt bei lediglich 3 248 Euro im Monat und damit deutlich unter dem bundesweiten Median aller Berufe von 4 013 Euro. Im Vergleich zur Krankenpflege mit 4 264 Euro ergibt sich ein erheblicher Abstand.¹ Auch Ergotherapie und Logopädie liegen signifikant unter dem Durchschnitt. Diese ohnehin angespannte Lage könnte durch aktuelle Reformüberlegungen auf Bundesebene weiter verschärft werden.

Die geplanten Maßnahmen im Rahmen der GKV-Reform² zielen unter anderem auf ein Preismoratorium für Heilmittelvergütungen ab. Dies würde bedeuten, dass Vergütungen trotz steigender Kosten für Personal, Energie und Infrastruktur faktisch eingefroren werden. Gleichzeitig steht die Rückkehr zur Grundlohnsummenbindung im Raum – ein Instrument,

¹ Vgl. „Entgeltatlas“, in: <https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/> (2024), abgerufen am 06.05.2026.

² Vgl. „Kabinettsentwurf zum GKV-BStabG: Überblick und aktueller Stand zu wichtigen Entscheidungen im Heilmittelbereich“, in: <https://www.bed-ev.de/artikel/artikel.aspx?id=9631> (29.04.2026), abgerufen am 06.05.2026; „Das Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der GKV und dessen weitreichenden Folgen für den Heilmittelbereich“, in: <https://www.ifk.de/artikel/das-gesetz-zur-stabilisierung-der-beitragssaetze-der-gkv-und-dessen-weitreichenden-folgen> (05.05.2026), abgerufen am 06.05.2026.

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

das bereits in der Vergangenheit maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Einkommensentwicklung in den Heilmittelberufen systematisch hinter anderen Bereichen zurückgeblieben ist. Außerdem gibt es zur Heilmittel-Richtlinie (Heilm-RL) noch diverse Kritikpunkte.³ Eine weitere Änderung dürfte anstehen. Die Landesregierung gab in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 204 (Drucksache 8/654⁴) schon einmal Auskunft zu Heilmittelerbringern im Land Brandenburg. Es ergibt sich Aktualisierungs- und aufgrund der aktuellen Pläne auf Bundesebene weiterer Nachfragebedarf.

1. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Situation im Bereich der Heilmittelerbringung im Land Brandenburg ein?

Zu Frage 1: Laut aktueller Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen sich im Bereich der Heilmittelerbringer im Jahr 2025 in Brandenburg-Berlin Anzeichen für einen Engpass.⁵ Im bundesweiten Vergleich (Durchschnittswert von 2,8) steht Brandenburg/Berlin insofern gut da, als der Wert hier bei 2,3 liegt. Auch gegenüber dem Vorjahr (2024: 2,5) hat sich der Wert verbessert. Die Engpassanalyse basiert auf komplexen Berechnungen von Indikatoren, so dass gewisse Mindestfallzahlen notwendig sind, um eine valide Bewertung zu erhalten. Aus diesem Grund werden einzelne Bundesländer zusammengefasst bewertet wie Berlin und Brandenburg. Es wurde nur das Anforderungsniveau Spezialist für die Berufsgruppe 817 „nichtärztlichen Therapie und Heilkunde“ in die Auswertung einbezogen, da zu Fachkräften die Fallzahlen zu gering waren und damit keine Engpassbewertung vorliegt.

Nach Darstellung der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse (AOK NO) ist die Versorgung mit Heilmitteln auf der Grundlage bundesgesetzlicher Vorgaben sowie der vertraglichen Regelungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Leistungserbringenden auf Bundesebene geregelt und sichergestellt. Die Zahl der abrechnenden Leistungserbringer hat sich innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich erhöht, wie der nachstehenden Übersicht der AOK NO entnommen werden kann.

Heilmittel	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung seit 2020
Physiotherapie	1.441	1.474	1.505	1.513	1.552	1.555	7,9 %
Ergotherapie	331	353	380	398	418	437	32,0 %

³ Vgl. „Evaluation der Heilmittel-Richtlinie: Haben sich die Erwartungen an die Reform erfüllt?“, in: <https://www.g-ba.de/service/veranstaltungen/heilmittel-fachtag-2026/> (18.03.2026), abgerufen am 06.05.2026.

⁴ Vgl. „Situation der Heilmittelerbringer – Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten im Land Brandenburg“, in: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w8/drs/ab_0600/654.pdf (11.03.2025), abgerufen am 06.05.2026.

⁵ Abrufbar über die Homepage der Bundesagentur für Arbeit unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?Thema%3Dengpasslist%26DR_Region%3D21000000%26DR_Engpassbewertung%3De%26DR_Anf%3D2%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch%3D0

Logopädie	330	337	342	349	363	386	17,0 %
Podologie	205	215	226	228	243	242	18,0 %
Gesamt	2.307	2.379	2.453	2.488	2.576	2.620	13,6 %

Auch wenn vereinzelte Beschwerden von Versicherten eingehen, geht die AOK NO nicht von Versorgungsengpässen aus.

Mit Blick auf die Ausgaben der AOK NO im Bereich Heilmittel ist festzustellen, dass sich die Kosten je versicherter Person seit 2020 um ca. 66 Prozent erhöht haben. Seit 2020 sind die Heilmittelausgaben der AOK NO insgesamt um 50,6 Prozent gestiegen, was einen Zuwachs von 127,8 Mio. Euro in der Zeit von 2020 bis 2025 bedeutet. Damit hat der Heilmittelbereich - den gesetzlichen Regelungen zur bundeseinheitlichen Verhandlung von Vergütungen im Heilmittelbereich im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes und der Einführung der Blankoverordnung geschuldet - im Verhältnis zu den übrigen Leistungsbereichen einen überproportional hohen Anstieg zu verzeichnen.

Auch nach Darstellung der Innungskrankenkassen Brandenburg und Berlin (IKK BB) hat sich die Zahl der zugelassenen Leistungserbringerpraxen, ebenso wie die Vergütung, in den vergangenen Jahren stetig erhöht, so dass die Situation als stabil eingeschätzt wird.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren unternommen, allgemein (z. B. im Bundesrat) und speziell auf das Land Brandenburg bezogen, um die Situation der Heilmittelerbringung zu verbessern?
3. Wird sich die Landesregierung für weitere Verbesserungen für Heilmittelerbringer einsetzen? Wenn ja, für welche konkreten Maßnahmen auf Landes- und für welche auf Bundesebene und bis wann?

Zu den Frage 2 und 3: Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Situation der Heilmittelerbringer wird primär durch die Vergütungshöhen ihrer Leistungen bestimmt. Der Bundesgesetzgeber hat in § 125 SGB V dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung und den für die Wahrnehmung der Interessen der Heilmittelerbringer maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene die Aufgabe übertragen, für jeden Heilmittelbereich einen Vertrag über die Einzelheiten der Versorgung abzuschließen. Dies ist Teil der Vertragsautonomie der Selbstverwaltung, auf deren Ausgestaltung die Landesregierung keinen Einfluss hat.

Auf Bundesebene hat sich die Landesregierung in den entsprechenden Gremien der Gesundheitsministerkonferenz gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür eingesetzt, dass die Novellierung der Gesetze der Therapieberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) weiter vorangetrieben wird. Die Novellierung dieser Bundesgesetze ist dringend geboten, um die Ausbildungen an die aktuellen Anforderungen und den aktuellen Kenntnis-

stand anzupassen und damit auch attraktiver zu gestalten. Insofern wird die Landesregierung sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Berufsgesetze der Therapieberufe novelliert werden.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung seit Jahren dafür ein, die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse in den Gesundheits- und Pflegeberufen – und damit auch in den Therapieberufen – zu optimieren und beschleunigen, was sich unter anderem positiv auf die Attraktivität des Landes Brandenburg für zuwandernde Heilmittelerbringer auswirkt. In Bezug auf die genauen Maßnahmen wird auf die entsprechenden Berichte an den Gesundheitsausschuss des Landtages in den vergangenen Jahren verwiesen.

Auch ist es in den vergangenen Jahren im Land Brandenburg gelungen, die Ausbildungszahlen und die Anzahl der Schulen im Bereich der Heilmittelerbringer zu steigern. Es wird hierzu auf die Antwort zu Frage 18 a) verwiesen. Im Übrigen wird auf die Statistischen Berichte der Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens im Land Brandenburg Schuljahr 2024/25 des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg verwiesen.⁶

All diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Berufe der Heilmittelerbringer attraktiv zu gestalten und den Nachwuchs für die Praxen der Heilmittelerbringer in Brandenburg auszubilden und im Land zu halten.

4. Wie bewertet die Landesregierung, auch angesichts der hohen und absehbar noch steigenden Energiekosten, das geplante Preismoratorium? Wird sich die Landesregierung an dieser Stelle für Entlastungen einsetzen? Wenn ja, welche und wie genau?

Zu Frage 4: Zu den konkreten Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes können vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wegen möglicher Änderungen keine fundierten Aussagen getroffen werden.

5. Wo liegt im Berichtsjahr 2024 der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit der Punktwert der Berufsgruppe 817 (Nicht-ärztliche Therapie und Heilkunde, Spezialisten) im Land Brandenburg (bzw. Berlin/Brandenburg) und wie steht Brandenburg hier im Bundesländervergleich da?
6. Wie hat sich die Antwort im Sinne der Frage 5 (Punktwert) in den (Berichts-)Jahren 2020 bis 2022 entwickelt? Wie hat sich das Abschneiden Brandenburgs im Vergleich zu den anderen Bundesländern über die Jahre entwickelt?

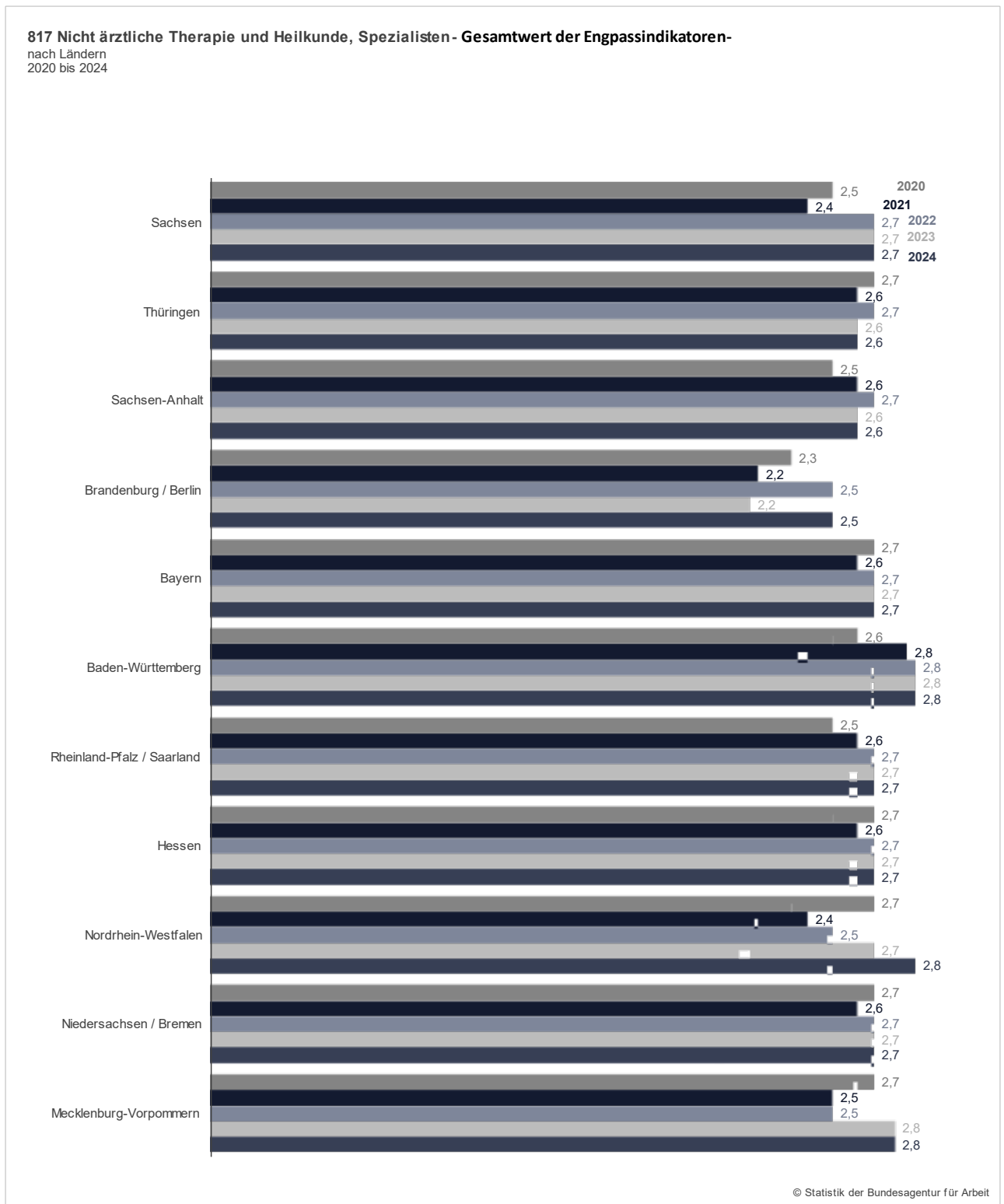
Zu den Fragen 5 und 6: Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erfragten Daten und Entwicklungen können den nachstehenden Übersichten der BA entnommen werden.

⁶ Abrufbar über die Homepage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg unter: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/eaba82878c41f893/92bafc422d7b/SB_B02-06-00_2024j01_BB.pdf

817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde, Spezialisten - Gesamtwert der Engpassindikatoren

Bundesländer															
Berichtsjahre 2020 bis 2024															
Berichtsjahre	Deutschland	Schleswig-Holstein	Hamburg	Schleswig-Holstein / Hamburg	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen / Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz / Saarland	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg / Berlin	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2020	2,7	2,7	2,2	-	2,7	2,7	2,7	2,7	2,5	2,6	2,7	2,3	2,5	2,7	2,5
2021	2,6	2,6	2,2	-	2,5	2,6	2,4	2,6	2,6	2,8	2,6	2,2	2,6	2,6	2,4
2022	2,7	-	-	2,3	2,5	2,7	2,5	2,7	2,7	2,8	2,7	2,5	2,7	2,7	2,7
2023	2,7	-	-	2,7	2,8	2,7	2,7	2,7	2,7	2,8	2,7	2,2	2,6	2,6	2,7
2024	2,7	-	-	2,7	2,8	2,7	2,8	2,7	2,7	2,8	2,7	2,5	2,6	2,6	2,7
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Fachkräfteengpassanalyse (inkl. Datenanhang), Länderergebnisse															
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Enkelheftsuche_Formular.htm?nn=1703782&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse															
Erläuterung:															
Engpassberufe >= 2,0															
unter Beobachtung >= 1,5 und < 2,0															
keine Engpassberufe < 1,5															



Im Vergleich der Bundesländer, für die Daten vorliegen, wird deutlich, dass der für 2024 ausgewiesene Gesamtwert der Engpassindikatoren (2,5) in vielen Bundesländern bereits in den Vorjahren erreicht wurde. Insgesamt wird eine deutliche Engpasslage für alle Bundesländer im betrachteten Zeitraum deutlich. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Wo lag die Anzahl der im Land Brandenburg tätigen Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten im Jahr 2025? Bitte differenziert nach Berufsgruppen angeben.

Zu Frage 7: Die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in ausgewählten Berufen der nichtärztlichen Therapie und Heilkunde können der nachstehenden Übersicht der BA entnommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von den in Brandenburg tätigen Logopäden (Berufe in der Sprachtherapie), Ergotherapeuten und Physiotherapeuten viele auch selbstständig tätig sind, die in der statistischen Auswertung nicht enthalten sind.

Beschäftigte in ausgewählten Berufen der Nicht ärztlichen Therapie und Heilkunde					
Land Brandenburg					
Stichtag: 30.06.2025, Datenstand: Mai 2026					
Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.					
Beschäftigungsart	Ausgeübte Tätigkeit (KldB 2010)	Insgesamt	davon Anforderungsniveau		
			Fachkraft	Spezialist	Experte
		1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	9.450	960	8.324	166
	8171 Berufe in der Physiotherapie	5.893	543	5.292	(58)
	8172 Berufe in der Ergotherapie	2.003	(29)	1.960	(14)
	8173 Berufe in der Sprachtherapie	670	-	623	(47)
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	401	*	272	*
	8171 Berufe in der Physiotherapie	287	*	188	*
	8172 Berufe in der Ergotherapie	(45)	*	*	-
	8173 Berufe in der Sprachtherapie	(16)	-	*	*
Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte	817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	429	(54)	368	(7)
	8171 Berufe in der Physiotherapie	282	(33)	246	(3)
	8172 Berufe in der Ergotherapie	(67)	(4)	(63)	-
	8173 Berufe in der Sprachtherapie	(26)	-	(22)	(4)
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit					
*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.					
(i) Eingeschränkte Aussagekraft der beruflichen Tätigkeit nach KldB 2010 bei niedriger Fallzahl.					

Die zuständigen Gesundheitsämter im Land Brandenburg wurden zudem zur Beantwortung der Frage um Auskunft gebeten. Es sind Rückmeldungen von insgesamt 14 Gesundheitsämtern eingegangen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Angaben der Gesundheitsämter nicht einheitlich erfolgt sind. Den meisten Gesundheitsämtern liegt konkret die Zahl der in ihrem Einzugsgebiet tätigen Praxen/Einrichtungen vor, nicht aber die Anzahl des dort tätigen Fachpersonals. Zudem melden sich nicht zwangsläufig alle Heilmittelerbringer beim Gesundheitsamt ab, wenn sie z.B. in ein anderes Bundesland ziehen oder ihren Beruf rentenbedingt aufgeben. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass die folgende Tabelle keinen belastbaren Überblick über die Zahl der Praxen von Heilmittelerbringern im Land Brandenburg Ende Mai 2026 beinhaltet.

	Ergotherapie	Logopädie	Physiotherapie
LK Oder-Spree	39	32	178
Cottbus	53	27	249
LK Elbe-Elster	65	22	92
LK Barnim	68	39	185

LK Uckermark	57	20	238
LK Oberhavel	32	32	164
LK Potsdam-Mittelmark	31	49	183
LK Teltow-Fläming	28	25	114
LK Prignitz	10	6	5
LK Ostprignitz	21	20	153
Brandenburg an der Havel	15	20	40
Potsdam	37	47	168
LK Oberspreewald-Lausitz	60	29	213
LK Dahme-Spreewald	26	33	121

Nach Auskunft der AOK NO ist seit Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes die Arbeitsgemeinschaft Heilmittelzulassung Berlin und Brandenburg für die Zulassung von Heilmittelerbringern zuständig. Die AOK NO kann selbst nicht ermitteln, wie viele Therapeuten im Land Brandenburg tätig sind.

Die IKK BB beziffert die Zahl der aktiven Zulassungen von Heilmittelerbringern am 31. Dezember 2025 unter Verweis auf die Arbeitsgemeinschaft Heilmittelzulassung Berlin und Brandenburg wie nachstehend:

Leistungserbringer	2025	2024
Physiotherapie/ Massage	1.555	1.536
SSSS-Therapie	404	378
Ergotherapie	451	431
Podologie	246	245

8. Wie viele Fachkräfte in den Berufsgruppen im Sinne der Frage 7 sind im Jahr 2025 und bisher im Jahr 2026 (Stichtag) neu in den Beruf eingetreten und wie viele haben diesen aufgrund von Ruhestand oder Berufswechsel verlassen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu Frage 8: Auch zur Beantwortung der Frage 8 wurden die Gesundheitsämter im Land Brandenburg um Information zu etwaigen An- und Abmeldungen der Heilmittelerbringer gebeten. Hierzu haben elf Gesundheitsämter Angaben gemacht. Im Übrigen wird auf die bereits in der Antwort zur Frage 7 geschilderten Einschränkungen verwiesen. Die Gründe für die Abgänge wurden den antwortenden Gesundheitsämtern nur sporadisch gemeldet, so dass diese nicht auswertbar waren.

	An- und Abmeldungen 2025	An- und Abmeldungen 2026
LK Elbe-Elster	+8	+2/-1
LK Barnim	+9	
LK Uckermark	+37/-19	+16/-8
LK PM	+1	+1
LK TF	+6	+1

LK PR	+1/-2	0
LK OPR	-2	+2
Brandenburg** an der Havel	+3	+1
Potsdam	+1/-1	+2/-2
LK OSL	+4/-1	+1/-1
LK Dahme-Spreewald	+10/-3	+1

9. Kann die Landesregierung nun zu durchschnittlichen Wartezeiten für Patienten auf einen Behandlungsplatz bei Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten ausführen? Wenn nicht, warum unternimmt sie trotz der deutlichen Kritik in diesem Bereich nichts, um derart relevante Bewertungsdaten in Erfahrung zu bringen?

Zu Frage 9: Gemäß Heilmittel-Richtlinie bzw. den Verträgen nach § 125 SGB V müssen Heilmittelbehandlungen innerhalb von 28 Tagen nach Ausstellen der Verordnung begonnen werden; bei dringlichen medizinischen Gründen innerhalb von 14 Tagen. Die durchschnittlichen Wartezeiten bis zum Behandlungsbeginn werden nicht gemeldet. Aussagen hierüber können daher nicht getroffen werden.

10. Wie hat sich die Belastung für Heilmittelerbringer mit Bürokratie im vergangenen Jahr, seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage im Sinne der Vorbemerkung, nach Ansicht der Landesregierung entwickelt? Wie ist ihre Position dazu, dass die Heilmittel-Richtlinie die Bürokratie nicht ausreichend reduziert hat?⁷

Zu Frage 10: Zur Entwicklung der konkreten Belastungen der Heilmittelerbringer im Bereich der Bürokratie liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine Aussage zu entsprechenden Wirkungen der Heilmittel-Richtlinie kann daher nicht getroffen werden.

11. Was kann die Landesregierung über Bedarfsgebiete von Heilmittelerbringern im Land Brandenburg bzw. von Engpässen in den medizinischen Middlebereichen oder in den Landkreisen und über die diesbezügliche Entwicklung in den letzten Jahren berichten? Wenn die Landesregierung nicht antworten kann, wieso unternimmt sie nichts, um diese wichtige Datenlücke zu schließen?

Zu Frage 11: Anders, als im vertragsärztlichen Bereich, sieht das Gesetz für den Heilmittelbereich keine Bedarfsplanung vor. Die Zulassung von Heilmittelerbringern erfolgt auf der Grundlage des § 124 SGB V durch die Arbeitsgemeinschaften Heilmittelzulassung. Sofern ein Antragsteller die im Gesetz und in den Verträgen gemäß § 125 SGB V definierten Voraussetzungen erfüllt, wird dieser zugelassen. Daher ist keine Grundlage für eine systematische Erfassung gegeben.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den im Rahmen der Konferenz des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vorgebrachten weiteren Änderungsvorschlägen der Heilmittelerbringer⁸ im Hinblick auf die HeiM-RL in den Bereichen

⁷ Vgl. „Trotz Reform: Ärztinnen und Ärzte kritisieren weiterhin hohe Bürokratie bei der Heilmittelverordnung“, in: <https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Trotz-Reform-Aerztinnen-und-Aerzte-kritisieren-weiterhin-hohe-Buerokratie-bei-der-Heilmittelverordnung-462430.html>, abgerufen am 06.06.2026.

⁸ Vgl. „Auswertung der Befragung der Heilmittelerbringenden“, in: https://www.g-ba.de/downloads/17-98-6066/2026-03-18_Heilmittel-Fachtag_Rip_Auswertung-Befragung-Heilmittelerbringende.pdf (18.03.2026), abgerufen am 06.05.2026.

- a) Beginn der Heilmittelbehandlung (§ 15 HeilM-RL):
 - aa) Verlängerung auf 42 Tage,
 - ab) Prüfung der Fristen im Entlassmanagement,
 - ac) bei dringlichem Behandlungsbedarf Verlängerung auf 28 Tage,
 - ad) Übernahme der bewährten Corona-Sonderregelungen,
- b) Bürokratieabbau:
 - ba) Klarstellung und Anpassung der orientierenden Behandlungsmenge,
 - bb) Begegnung von Informationsdefiziten,
 - bc) weniger komplexe Regeln,
 - bd) Verzicht auf Frequenzen und Leitsymptomatik auf VO-Vordruck,
 - be) Ausweitung der Höchstmengen je Verordnung,

und warum? Welche davon hält sie für besonders unterstützenswert und wie gedenkt sie, dies zu tun? Welche davon hält sie eher für schädlich und warum?

Zu Frage 12: Ob und wenn ja, inwieweit die in der Auswertung benannten Vorschläge durch den G-BA aufgegriffen und weiterverfolgt werden, obliegt allein dem G-BA. Eine Bewertung durch die Landesregierung ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

13. Wo lagen jeweils die Ausgaben der AOK Nordost und der IKK BB für

- a) Heilmittel und
- b) Hilfsmittel

im Jahr 2025? Wenn die Landesregierung noch nicht antworten kann, bis wann werden die Daten voraussichtlich vorliegen?

Zu Frage 13a: Die Abrechnung der Heilmittelleistungen bei der AOK NO erfolgt sehr zeitversetzt. Bis zum 08. Mai 2026 wurden für Versicherte in Brandenburg (zum Auswertungszeitpunkt) 118 Mio. EUR für das Leistungsjahr 2025 abgerechnet. Für 2025 werden - analog der Vorjahre - noch weitere ca. 4 Mio. EUR erwartet; somit geht die AOK NO von insgesamt ca. 122 Mio. EUR für Heilmittelleistungen aus. Ab November 2026 kann von einer nahezu vollständigen Abrechnung und Vergütung der Heilmittel des Jahres 2025 ausgegangen werden.

Die Ausgaben der IKK BB für Heilmittel betrugen im Jahr 2025 50.508.664,70 Euro.

Zu Frage 13b: Für Hilfsmittel im Bereich der Krankenversicherung wurden im Jahr 2025 für

die Versorgung der Versicherten der AOK NO in den drei Bundesländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 339,6 Mio. Euro ausgegeben. für Hilfsmittel im Bereich der Pflegeversicherung waren es insgesamt 72 Mio. Euro. Der davon auf die im Land Brandenburg lebenden Versicherten der AOK NO entfallende Betrag lag 2025 in der Krankenversicherung bei 112,2 Mio. Euro und in der Pflegeversicherung bei 28,5 Mio. Euro.

Die Ausgaben der IKK BB für Hilfsmittel betrugen im Jahr 2025 39.548.315,97 Euro.

14. Während des Besuchs des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (AGS) beim Medizinischen Dienst (MD) am 17. Februar 2026 wurde es von den dortigen Experten als äußerst effektiv und kostensparend beschrieben, vor allem den Pflegegrad 2 möglichst lange zu vermeiden und die Pflegebedürftigen länger auf einem Selbstständigkeitslevel des Pflegegrades 1 zu halten. Der MD würde dafür häufig Hilfs-, Heil- und Präventionsmittel empfehlen, welche die Kassen aber häufig ablehnen. Wie ist die Position der Landesregierung hierzu? Würde sie Derartiges befürworten, um langfristig Kosten zu sparen? Wie verträgt sich dies nach Ansicht der Landesregierung mit den Einsparplänen der Bundesebene im Zuge der GKV-Reform?

Zu Frage 14: Die Landesregierung teilt den vom Medizinischen Dienst verfolgten Ansatz. Es liegt zum einen im Interesse der betroffenen Menschen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zumindest so weit wie möglich hinauszuzögern. Entsprechende Maßnahmen sind aber darüber hinaus auch aus struktureller Sicht erforderlich: Aus demografischen Gründen wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen weiter steigen und die Anzahl der Menschen im berufstätigen Alter als potentielle Pflegekräfte und Pflegefachkräfte sinken. Es muss daher alles dafür getan werden, die Pflege auch zukünftig personell abzusichern. Das wird nur gelingen, wenn konsequent auf Prävention sowie auf die Unterstützung der häuslichen Pflege gesetzt wird. Die Akteure im Land Brandenburg setzen sich im Rahmen des Paktes für Pflege hierfür ein. Im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Zukunftspakt Pflege" ist als Maßnahme benannt, die Potentiale der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation besser und systematischer zu nutzen. Im Rahmen der anstehenden Reform wird die Landesregierung darauf achten, dass diese Maßnahme umgesetzt wird.

Nach Auskunft der AOK NO und der IKK BB liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine pauschale Ablehnung empfohlener Hilfs- und Heilmittel schließen lassen.

15. Was hat die Landesregierung für Vorschläge dahingehend, wie dafür gesorgt werden könnte, dass sich die Lohnentwicklung im Bereich der Heilmittelerbringer verbessert und mit anderen medizinischen Bereichen besser Schritt hält, z. B. im Vergleich zur Pflege?

Zu Frage 15: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

16. Wie positioniert sich die Landesregierung jeweils zu den die Heilmittelerbringung betreffenden Vorhaben auf Bundesebene im Zuge der GKV-Reform und insbesondere zur Kritik z. B. des Bundesverbandes für Ergotherapeuten, dass
- a) die Heilmittelversorgung weiter als Ausgabenblock behandelt wird,
 - b) die tatsächliche Kostenentwicklung in Praxen nicht ausreichend abgesichert wird

- (z. B. durch das Preismoratorium bzw. die Obergrenze),
- c) die Blankoverordnung fachlich entwertet wird,
 - d) Patienten mit Heilmittelbedarf zusätzlich belastet werden,
 - e) der Bund zugleich seinen eigenen Zuschuss reduziert und sich noch deutlicher seiner Verantwortung als noch im Referentenentwurf entzieht,
 - f) die praktischen Folgen für Praxen und Versorgung nicht ausreichend realistisch abgebildet werden,
 - g) die gesamtwirtschaftlichen Folgen ausgeblendet werden?

Zu Frage 16: Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

17. Wie bewertet die Landesregierung, dass durch die Maßnahmen im Zuge der GKV-Reform Heilmittelerbringer und ihre Patienten massiv betroffen sein werden, während einerseits hierdurch nur vergleichsweise marginale Summen eingespart werden (z. B. Grundlohnrate-Bindung: 0,2 bis eine Milliarde Euro; Pauschalen-Abschaffung: 150 Millionen Euro; Zuzahlungserhöhung ca. 100 Millionen Euro) und eigentlich gebotene Maßnahmen wie die vollständige Finanzierung der Gesundheitskosten der Bürgergeldempfänger, die ungleich mehr Geld bei der GKV einsparen würden (bis zu zwölf Milliarden Euro), andererseits unterbleiben?

Zu Frage 17: Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

18. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um
- a) die Ausbildungszahlen von Heilmittelerbringern zu erhöhen und
 - b) Fortbildungen erschwinglicher für diese zu gestalten?

Zu Frage 18a: Die Landesregierung wird ihre bewährten Anstrengungen zur Verbesserung der Ausbildungszahlen sowie der Senkung der Abbrecherquoten in den einzelnen Ausbildungsgängen fortsetzen. Laut aktueller Auswertung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für das Schuljahr 2024/25 sind bei den Ausbildungszahlen in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie seit dem Ausbildungsjahr 2015/2016 erhebliche Steigungen zu verzeichnen.⁹ So wurden beispielsweise die Ausbildungsplätze in der Logopädie im fraglichen Zeitraum annähernd vervierfacht. Durch die Erhöhung der Ausbildungsmöglichkeiten und damit dem Aufwuchs der Ausbildungszahlen wurde ein großer Schritt in der Fachkräftesicherung und Abfederung der demographischen Abgänge getan.

Voraussichtlich im Oktober 2026 wird in Bernau eine neue Logopädieschule mit zunächst ca. 20 Schülerinnen und Schülern ihren Betrieb aufnehmen. Die Gesamtkapazität der Schule wird voraussichtlich bei 60 Schülerinnen und Schülern liegen.

⁹ Abrufbar über die Homepage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg unter: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/eaba82878c41f893/92bafc422d7b/SB_B02-06-00_2024j01_BB.pdf

	Auszubildende 2015/2016	Auszubildende 2024/2025	Zuwachs in %
Ergotherapeu- ten	81	194	140
Logopädie	20	97	385
Physiotherapie	335	520	55

Die Studierendenzahlen in der Therapiewissenschaft (künftig: Physiotherapie) sind aktuell mit 35 Studierenden im Vergleich zu 2016 mit 56 Studierenden rückläufig. Hier werden positive Entwicklungen durch die Anhebung des Studienganges auf ein universitäres Niveau erwartet. Aktuell läuft die berufsrechtliche Prüfung des künftigen Studienganges Physiotherapie.

Zu Frage 18b: Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung von Fortbildungen im Bereich der Heilmittelerbringer. Diese sind Ergebnis des wirtschaftlichen Wettbewerbs der verschiedenen Anbieter.